



Corona-Hygienerregeln

für Pfarrheim und Dorftreff

Stand: 4.3.2022

Normale Nutzung als Treffpunkt

Mit der CoronaSchVO NRW, gültig ab 4.3.2022, gelten nunmehr folgende Regelungen:

- **Der Dorftreff gilt als öffentlicher Raum; Gruppentreffen sind private Treffen**
- **Private Zusammenkünfte im Dorftreff**

- **Nicht immunisierte Personen** (weder geimpft noch genesen)

Regelung gilt, wenn auch nur eine nicht immunisierte Person in der Gruppe ist.

- Personen des eigenen Hausstandes mit max. 2 Pers. aus einem weiteren Hausstand
- Kinder unter 13 Jahren werden nicht mitgezählt.

- **Immunisierte Personen**

- Für immunisierte Personen gibt es keine Kontaktbeschränkungen mehr
- Personen unter 18 Jahre (Kinder und Jugendliche) gelten als immunisiert.

- **Maskenpflicht**

nur, wenn weitere Besucher über die Gruppe hinaus zum Raum Zutritt haben.

- zur Einnahme von Speisen und Getränken darf die Maske abgenommen werden
- Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Maskenpflicht generell ausgenommen.

Empfehlungen:

- **Desinfizieren** der Hände beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.
- **Regelmäßiges Lüften** der benutzten Räume, auch zwischendurch.

Hinweis:

- Vorstehendes gilt für die normale Nutzung (Gruppentreffen pp.) des Pfarrheims und des Dorftreffs.
- Für die Jugendarbeit und für gastronomische Angebote (z. B. Frühstücks-Buffer) gelten besondere Regelungen